

A N F R A G E von Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Werner Scherrer (FDP, Bülach)

betreffend Bildungsfinanzierung

Seit dem 1. Januar 2008 ist die Übergangsfrist für das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz abgelaufen. Der Kanton Zürich wird voraussichtlich im Herbst 2008 über das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, das auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden kann, befinden.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes auf Bundesebene ist die Zusage gemacht worden, dass die Berufsbildung nicht weniger Mittel erhalten soll und dass die Betriebe, welche Lernende ausbilden, nicht zusätzlich belastet werden sollen.

Im Vollzugspapier der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz (SBKK) zur Subventionierung von überbetrieblichen Kursen (ÜKK) wird von einem Kantonsteil 1 (nach interkantonalen Vereinbarung) und einem Kantonsteil 2 gesprochen. Mit dem Kantonsteil 2 sollte es möglich sein, die Finanzierung der ÜKK ohne zusätzliche Kosten für die Betriebe zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Kanton Zürich für die Betriebe, welche Lernende ausbilden, keine zusätzlichen Kosten anfallen?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass grössere Investitionen in Ausbildungszentren und Ausbildungsinfrastruktur wie zum Beispiel Erweiterungs- oder Erneuerungsbauten oder Maschinen etc., welche nicht mit dem Kantonsbeitrag 1 finanziert werden können, möglich sind?
3. In Art. 11 des neuen Berufsbildungsgesetzes werden «gleich lange Spiesse» für staatliche und private Anbieter von höherer Berufsbildung gefordert. Vergleiche von Angeboten zeigen, dass private, nicht gewinnorientierte Anbieter gegenüber staatlichen Schulen in der Regel teurer, gar bis zu 30% und mehr, sind, wenn sie die vollen Kosten berechnen müssen. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit die Bundesvorgabe der «gleich langen Spiesse» (Art. 11 nBBG) umgesetzt wird?
4. Welche Massnahmen sind geplant, dass die höhere Berufsbildung im Vergleich zur Hochschul- und Fachhochschulausbildung nicht zusätzlich verteuert wird und dadurch die Attraktivität für den Besuch von beruflichen Weiterbildungen sinkt?

Dieter Kläy
Brigitta Johner-Gähwiler
Werner Scherrer